

Riesentorlauf am Sonntag, 22.02.2015 für alle Klassen

in Bad Laasphe-Rückershausen, „Birkenhecke“ an der Skihütte
mit Wertung für den Offenen Rothaar Cup (ORC7 + ORC8)



Ausschreibung und Einladung

Organisator: SC Rückershausen 1951 e. V.

Zeitplan

Startnummernauslosung: Samstag, 21.02.2015, 18.00 Uhr, Skihütte
Startnummernausgabe: Sonntag, 22.02.2015, 10.00 Uhr Skihütte
Mannschaftsführersitzung: Sonntag, 22.02.2015, 10.15 Uhr Skihütte
Streckenbesichtigung: Sonntag, 22.02.2015, 10.45 Uhr vom Streckenrand beim Aufstieg
Start: 1. Rennen um 11.30 Uhr
2. Rennen anschließend
Siegerehrung: schnellstmöglich nach Rennende

Organisation

Rennleiter: Heiko Eckermann (SCR)
Schiedsrichter: Martin Vente (SCO)
Trainervertreter (DWO – D601.4): >Wahl bei der Mafü<
Pistenchef: Gustav Schlabach (SCR)
Startrichter: Heike Slenzka (SCR)
Zielrichter: Tanja Keller-Petersen (SCR)
Chef Zeitnahme (Ziel): Dirk Slenzka (SCR)
Kurssetzer: Heiko Eckermann (SCR)
Kampfgericht / Jury: nach DWO
Chef der Torrichter: Anja Eckhardt (SCR)
Chef des Rechenwesens: Torsten Wied (SCR)
Zeitmessung: Alge Timing + Handzeitnahme
Sanitätsdienst: DRK Bad Laasphe, Rennarzt Dr.Oliver Haas

Wettkampfmodus

Ablauf gemäß gültiger DWO mit Ergänzung ORC-Reglement.

Auf die Eigenverantwortung in Anlehnung an die Aktivenerklärung wird hingewiesen.

Abweichungen bei der Streckenführung zur DWO gemäß den örtlichen Gegebenheiten.

Startberechtigt: Mitglieder eines (Ski-) Vereins in einem Landesskiverband (=DSV angeschlossen) mit entsprechender Startvoraussetzung (Startpass / Athletenerklärung).

Klassen: Klasseneinteilung gemäß ORC Reglement.

Wettkampf: 2 Riesentorläufe jeweils in 1 Durchgang. **Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!**

Proteste: Bis 15. Min. nach Disqualifikation mit Hinterlegung von 25,- Euro (an Jury)

Versicherung: Jede/r Läufer/in muss ausreichend versichert sein und ist für die Einhaltung der Versicherungsbestimmungen selbst verantwortlich.

Mit seinem Start gibt der Wettkämpfer zu erkennen, dass der vorgegebene Pistenzustand und die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen als geeignet und ausreichend anerkannt werden.

Der Ausrichter / Organisator übernimmt keine Haftung gegenüber Beteiligten und Dritten und lehnt bei Unfällen und Schäden jeglicher Art jegliche Haftung ab.

Mit der Meldung wird dies anerkannt.

Vgl. Anhang

Nenngeld je Rennen: Kinder, Schüler: 6,00 Euro; Jugend, Senioren: 8,00 Euro

Meldungen: Vereinsweise an Torsten Wied, Mail: totti.wied@web.de

Meldeschluss: Freitag, 20.02.2015, 18.00 Uhr, Nachmeldungen gegen eine Gebühr von 2€ bis 2 Std. vor Start möglich

Weitere Informationen: Tel. 02754/1767 Skihütte oder bei der Rennleitung (Tel. 0171/8784745)

Info „Findet statt“: ab Freitag, 20.02.2015, 18.00 Uhr

Rennabsagen, z. B. witterungsbedingt, noch am Vortag möglich!

Der SC Rückershausen wünscht allen Teilnehmern und Betreuern eine gute Anreise und einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

1. Vorsitzender Heiko Eckermann
1. Sportwart Alpin Torsten Wied

Anhang 1

Aktivenerklärung des Startausweis-Antrages beim wsv nach dem aktuellen Stand;

Quelle: http://www.wsv-ski.de/uploads/tx_wsvcustomizing/Antrag_Startausweis.pdf

Anhang 2

Auszug aus dem Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2013/2014 zu den Bestimmungen für Organisatoren;

Quelle: http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de,355.html

Anhang 3

Auszug aus dem Reglement **DSV - PUNKTERENNEN und DEUTSCHLAND POKAL(Version 2014)**;

Quelle: http://www.deutscherskiverband.de/datei.php?system_id=930825

Anhang 1

AKTIVENERKLÄRUNG

im Zusammenhang mit dem Antrag zur Erteilung eines Startausweises im wsv

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisators hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes habe ich mit der auf dem Startausweis-Antrag abgegebener Unterschrift (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) nachstehende Erklärung zur Kenntnis genommen.

1. Bezeichnung der Risiken

Ich, der Unterzeichnende, weiß und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen DSV-Wettkampfsportarten beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit strecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft

Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- der Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Anlage. Für die von mir verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie bin ich selbst verantwortlich.

3. Persönliche Haftung

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich erkläre, mich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

4. Doping

Ich weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des DSB und des DSV und den gemeinsam verfassten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings im Bereich des Deutschen Sportbundes“ bestraft wird.

5. Disziplinarordnungen und Streitigkeiten

Ich erkenne die Satzungen und Ordnungen des Landes- und Deutschen Skiverbandes, insbesondere die Disziplinarordnung des DSV an und erkläre mich bereit, Streitigkeiten vor Inanspruchnahme eines ordentlichen Gerichts zunächst gemäß der Verbandsgerichtbarkeit zu klären.

Für den Fall, dass ich mit der Entscheidung der Verbandsgerichtbarkeit nicht einverstanden bin, steht es mir frei, meinen Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fortzusetzen. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Ich bestätige, die vorstehende Aktivenerklärung gelesen zu haben.

Ort, Datum Unterschrift des Aktiven

Für (nach den Gesetzen des Heimatlandes) minderjährige Wettkämpfer.

Es wird hiermit bestätigt, dass ich/wir als Inhaber der elterlichen Gewalt/Vormund die vorstehende Erklärung mit bindender Verpflichtung zu allen Bestimmungen und Bedingungen genehmige(n)

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Achtung

Wettkämpfer, die nicht Mitglied eines Bundeskaders sind und an internationalen Wettbewerben teilnehmen, sind bei diesen nur versichert, wenn sie über den Landesverband gemeldet werden. Wir empfehlen deshalb unseren Wettkämpfern dringend eine Versicherung bei der FdS im DSV abzuschließen, um eventuelle Lücken zu schließen und das Risiko der persönlichen Haftung abzusichern.

Anhang 2

Jede Ausschreibung für DSV-Schülerpunkterennen muss folgenden Passus enthalten:

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Anhang 3

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.